

Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 17.06.2025, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 05.06.2025

- 1. An die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen
- 2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.05.2025
TOP 4	Einwohnerfragestunde
TOP 5	Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Endfassung Vorlage: 2023/096B
TOP 6	Verbesserung der Fußgänger*innensicherheit - Antrag Vorlage: 2025/096
TOP 7	Anfragen und Hinweise
TOP 8	Einwohnerfragestunde
TOP 9	Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen gez. Krause Bürgermeister





<u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2023/096B freigegeben am 05.06.2025

Stab Datum: 02.06.2025

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Endfassung

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumÖ17.06.2025Ausschuss für Gemeindeentwicklung und BauenN24.06.2025Verwaltungsausschuss

Ö 30.06.2025 Rat

Beschlussvorschlag:

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept gemäß der Anlage 8 zu dieser Vorlage wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage verschiedener Informationen war die Vorlage 2023/096A erstellt worden, die den bisherigen Verlauf der Bearbeitung zusammenfassend darstellt.

Die politischen Gremien haben, zuletzt in ihrer Sitzung am 10.03.2025 (vgl. Vorlage 2025/040), diesen Tagesordnungspunkt zurückgestellt, um insbesondere den Themenschwerpunkt "Gelände Vorwerk" noch einmal intensiv betrachten zu können. Ziel war es dabei, zumindest eine perspektivische Entwicklungsmöglichkeit für dieses Gelände aufzuzeigen.

Die Verwaltung hat daher sowohl Kontakt mit dem Landkreis Ammerland als auch mit dem beauftragten Gutachter aufgenommen.

Selbstverständlich ändert sich nichts an der aktuellen rechtlichen Einordnung. Es wird jedoch jetzt darauf hingewiesen, dass nach einer signifikanten Wohnbau- und Einwohnerentwicklung im direkten Umfeld des Standorts das Projekt einer erneuten Prüfung zugänglich wäre.

Im Rahmen der Beteiligung des Landkreises Ammerland war darüber hinaus von dort aus angeregt worden, die im Zuge der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) mögliche Aufhebung der Festsetzung der Grundzentren Wahnbek und Hahn-Lehmden bereits auf Konzeptebene zu berücksichtigen. Um bei einer möglichen Aufhebung dieser Festsetzungen keine nachteiligen Wirkungen für die Einzelhandelsentwicklung zu erzeugen, werden diese Bereiche jeweils als "Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung" klassifiziert. Damit erfahren diese Bereiche in Bezug auf die Einzelhandelsentwicklung mit periodischen Sortimenten keine nachteilige Behandlung.

Das RROP befindet sich derzeit noch im Entwurfsstadium und eine formelle Beteiligung steht noch aus. Obwohl konkrete Einzelhandelsvorhaben weiterhin im Einzelfall anhand von Verträglichkeitsgutachten geprüft und abgestimmt werden müssen, besteht durch diese Einstufung für die genannten Ortschaften grundsätzlich die Möglichkeit, auch Versorgungsangebote aus dem Mittelzentrum (Hauptort Rastede) heraus zuzulassen. Dies wird zwar kurzfristig keine Veränderungen bewirken, bietet aber perspektivisch unter den genannten Voraussetzungen eine Chance für eine entsprechende Entwicklung.

Die insoweit aktualisierte Fassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist beigefügt. Aus Übersichtlichkeitsgründen sind nochmals sämtliche Unterlagen dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

- Anlage 1 Gutachterliche (Neu-)Einschätzung des vom Investor beauftragten Fachplanungsbüros zur Ansiedlung Aktiv/Irma vom 24.01.2024
- Anlage 2 Aktualisierter Bebauungsvorschlag des Investors vom 24.01.2024
- Anlage 3 Schreiben Landkreis Ammerland vom 12.02.2024
- Anlage 4 Ergänzende Ausführungen zur Ansiedlung durch den Investor vom 14.11.2024
- Anlage 5 Schreiben Landkreis Ammerland vom 18.11.2024
- Anlage 6 Stellungnahme, Dr. Lademann & Partner
- Anlage 7 Vorlage 2023/096 inkl. Anlagen
- Anlage 8 Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Endfassung



Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/096 freigegeben am **05.06.2025**

Stab Datum: 02.06.2025

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Verbesserung der Fußgänger*innensicherheit - Antrag

Beratungsfolge:

<u>Status</u> Ö **Datum Gremium**

 $1\overline{7.06.2025}$ Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen

Ν 24.06.2025 Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe UWG/Merten und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Eingang bei der Gemeinde am 02.06.2025 den als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Antrag gestellt.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Ladungsfrist und der interfraktionellen Absprache bzgl. der Nachsendung der Beratungsunterlagen ist der Verwaltung eine inhaltliche Auseinandersetzung nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht ermittelbar.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag der Gruppe UWG/Merten und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.